

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Oeffentliche Arme und gestorbene Geisteskranke

[urn:nbn:de:bsz:31-220817](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220817)

(Fortsetzung von Seite 303.)

Unter den Gestorbenen der Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern waren im Ganzen 81,8 % ärztlich Behandelte (1883 : 81,2 %), unter denen der übrigen Gemeinden nur 56,6 % (1883 : 55,4 %).

2. In Krankenanstalten Gestorbene.

Die Todesfälle in Kranken- (einschl. Heil- und Pflege-) anstalten betragen in absoluter Zahl und in % aller Todesfälle:

1852	694	1,8 %	1877	1565	3,7 %	1881	1957	4,9 %
1863	967	2,7 "	1878	1641	4,1 "	1882	1912	4,9 "
1875	1223	2,9 "	1879	1889	4,6 "	1883	1994	5,5 "
1876	1406	3,5 "	1880	1830	4,6 "	1884	1872	5,1 "

Die Zahl der in Krankenanstalten Gestorbenen hat in den letzten Jahrzehnten im Allgemeinen mit der wachsenden Zahl der darin Verpflegten stetig zugenommen, doch nicht ohne erhebliche Schwankungen, welche wesentlich mit den allgemeinen größeren oder geringeren Schwankungen der allgemeinen Sterblichkeit zusammenhängt, wie die Prozentanteile darthun. Im Jahr 1884 ist jedoch mit einem starken Fallen der absoluten Zahl auch die relative Zahl zurückgegangen.

Da die Krankenanstalten hauptsächlich in größeren Orten sich befinden, so steigt der Prozentsatz der in solchen Anstalten Gestorbenen für die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern auf 17,2, während er für die übrigen Gemeinden nur 1,9 beträgt.

Von den Bezirken hatten einige eine erhebliche Zahl von Todten aus Krankenanstalten, einige andere gar keine solche. Höchste Zahlen einer- und Fehlzahlen andererseits kamen 1884 in folgenden Bezirken vor:

	(über 10 %)			0 %	
	1884	1883		1884	1883
Freiburg	21,9	21,5	St. Blasien	0	0
Heidelberg	12,0	12,9	Ettenheim	0	0,8
Mannheim	10,4	13,7	Eppingen	0	0
Donaueschingen	10,1	8,0	(1883 auch Säckingen 0)		
Schopfheim	10,0	12,7			

Pfleglinge in den Heil- und Pflegeanstalten (Irrenanstalten) insbesondere starben 89 (Illenau 29, Pforzheim 42, Heidelberg 18), gegen 68 im J. 1883; in den Kreispflegeanstalten 262 (Festetten 22, Geisingen 41, Freiburg 69, Wiesch 27, Fußbach 44, Hub 44, Sinsheim 14, Krautheim 1), gegen 289 im J. 1883.

3. Öffentliche Arme und gestorbene Geistesranke.

Öffentliche Arme starben nach den Angaben der Landesbeamten im J. 1884 1667 gegen 1952 im J. 1883 und 1511 im J. 1882. Da, wie schon früher bemerkt, der Begriff eines öffentlichen Armen unbestimmt ist und die Angaben unvollständig erfolgen, so haben diese Angaben und deren Ergebnis einen zweifelhaften Werth und ist deren Aufnahme in die medizinische Tabelle unterlassen worden. Ebenso ist davon abgesehen, Angaben über die gestorbene Geistesranke (nicht die an Geisteskrankheit Gestorbenen, welche in Tabelle B angeführt sind) zu machen, da die mitgetheilten Zahlen offenbar sehr unvollständig sind.

4. Die im ersten Lebensjahre und die 1 bis 7 und 70 und mehr Jahre alt Gestorbenen.

An Stelle der oben gebachten Angaben sind neben den im ersten Lebensjahre Gestorbenen auch die im Alter von 1 bis 7 Jahren und die im hohen Lebensalter Gestorbenen berücksichtigt.

Die im 1. Lebensjahre Gestorbenen sind auch in der Tabelle über die Bewegung der Bevölkerung II (S. 288 ff.) unter Vergleichung mit der Zahl der Geborenen dargestellt, während in der medizinischen Tabelle das Verhältniß zu der Zahl der Gestorbenen und der Einwohner angegeben ist. Während in der Sterblichkeit des 1. Lebensjahres sich hauptsächlich die angeborene Lebenskraft des Jahrganges ausdrückt, hängt die Sterblichkeit des Alters von 1 bis zu 7 Jahren vornehmlich mit dem Grade der Verbreitung und Heftigkeit der Kinderkrankheiten zusammen. Die Sterblichkeit des hohen Lebensalters schwankt insbesondere mit den allgemeinen äußeren das Leben gefährdenden Einflüssen, wie Extreme der Hitze und Kälte, sonstige Witterungserscheinungen, Nahrungszustände u. — Für die letzten 5 Jahre gestalten sich diese Verhältnisse folgendermaßen: